|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | COMP.C.5 |
| Stellennummer in Sysper: | 293118 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Annemiek Wilpshaar  …2 Quartal 2025  1 Jahr  Brüssel  Luxemburg  Anderer: |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-04-2025 |

**Wer wir sind**

Wir sind das Referat COMP.C.5, das für die Fusionskontrolle Aufgabenbereich der Abteilung C, Informationstechnologie, Internet, Unterhaltungselektronik, Telekommunikation und Medien, zuständig ist. Das Referat arbeitet in sich rasch entwickelnden Schlüsselsektoren an einigen der wichtigsten Zusammenschlussvorhaben in der EU. Zu den jüngeren Fällen gehören Google/ Fitbit, Microsoft/ LinkedIn, Apple/ Shazam, Disney/ Fox, IBM/ Red Hat, Vodafone/ Liberty, Meta (vormals Facebook)/ Kustomer, Discovery/ Warner Media, Broadcom/ VMware, Microsoft/ Activision Blizzard, Amazon/ iRobot sowie die Bußgeldverfahren gegen Facebook und Altice. Das Referat ist Teil des Merger Network innerhalb der GD COMP, dessen Aufgabe es ist, die Fusionskontrollvorschriften in allen Wirtschaftszweigen in der EU durchzusetzen. Wir sind ein dynamisches und motiviertes Referat, das derzeit aus ungefähr 28 Case Handlern, Case Handling Assistants, Sekretariats- und Fallunterstützung, Praktikanten sowie zwei Case Managern besteht, die die Bearbeitung der Fälle leiten.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Case Handler sind dafür verantwortlich, die ordnungsgemäße Anwendung der einschlägigen Verfahrensvorschriften sicherzustellen, Diskussionen mit den fusionierenden Parteien vorzubereiten, Beschlüsse der Kommission zu entwerfen, die Umsetzung von Verpflichtungszusagen zu überprüfen und bei Gerichtsverfahren zu unterstützen. Zusätzlich zu ihrer Arbeit für das Referat können Case Handler gebeten werden, sich mit Zusammenschlüssen in anderen Bereichen des Merger Netwerk der GD COMP zu befassen, Reden und Briefings zu verfassen oder an referatsübergreifenden Arbeitsgruppen zu Grundsatzfragen oder an Gesetzgebungsverfahren mitzuwirken. Die Tätigkeit ist dynamisch, vielfältig und interessant, und Sie können jedes Jahr in vielen verschiedenen Fällen tätig sein. Daher werden Sie rasch umfangreiche Erfahrungen in Bezug auf typische rechtliche und wirtschaftliche Fragen im Zusammenhang mit der Fusionskontrolle sammeln und Einblicke in die Besonderheiten der verschiedenen Wirtschaftszweige gewinnen können.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine Bewerberin/ einen Bewerber mit sehr guten rechtlichen und/ oder ökonomischen Kenntnissen und idealerweise mit einigen Jahren Berufserfahrung in rechtlichen oder ökonomischen Fragestellungen der Fusionskontrolle. Branchenspezifische Erfahrungen oder Fachkenntnisse sind von Vorteil.

Sie/ Er verfügt über PC-Kenntnisse, gute analytische Fähigkeiten und schriftliches Ausdrucksvermögen, Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft sowie die nachgewiesene Fähigkeit, in einem Team arbeiten zu können. Gute Englischkenntnisse sind unerlässlich. Kenntnisse in anderen Sprachen sind von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)